**Checkliste Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auswahl und Beschäftigung von Geflüchteten**

Teil II

Teil II

Teil II

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten** | **Erledigt?** |
| Jede Benachteiligung von Personen aus Gründen der Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität ist verboten (§ 75 Abs. 1 BetrVG ). Das gilt auch im Zusammenhang mit der Auswahl und Einstellung von Beschäftigten. | 🔲 |
| Sie haben als Betriebsrat die Aufgabe, die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in den Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu beantragen (Grundlage: § 80 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG). | 🔲 |
| Schließen Sie eine Betriebsvereinbarung zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit ab. | 🔲 |
| Gehen Sie als Betriebsrat aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit vor. Werden Sie deshalb am besten präventiv tätig, und vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber einen Verhaltenskodex, der folgendermaßen aussehen könnte:  „Sämtliche in dem Betrieb Beschäftigten verpflichten sich, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten. Alle setzen sich für ein belästigungsfreies Betriebsklima und ein kollegiales Miteinander ein. Dies gilt auch gegenüber Besucherinnen und Besuchern des Betriebs und gegenüber in dem Betrieb beschäftigten Fremdfirmenangehörigen. Verstöße gegen diese Grundsätze können arbeitsrechtliche Sanktionen (bis zur außerordentlichen Kündigung) nach sich ziehen.“ | 🔲 |
| Nutzen Sie die Möglichkeiten der Sprachförderung für Geflüchtete. Viele unterschiedliche Träger bieten geflüchteten Menschen die Möglichkeit zum Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache an. Häufig werden diese Kurse von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. | 🔲 |
| Aktiver Betriebsrat: Kümmern Sie sich aktiv um die Integration Ihrer ausländischen Kollegen und insbesondere der Geflüchteten. Schlagen Sie Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber Maßnahmen zur Integration und Verständigung vor, und setzen Sie sich selbst aktiv für eine bessere Aufnahme der Kolleginnen und Kollegen in die Belegschaft ein. Führen Sie dazu regelmäßig Gespräche mit den Betroffenen, und zwar am Arbeitsplatz und in den Abteilungen. | 🔲 |